Gruppenreisen
Pflegereisen
2021

mit Corona-Hygienekonzept

Neuer Zusatzservice: Abholung von Zuhause

19 begleitete mehrtägige Senioren-Busreisen und -Tagesfahrten

Caritas-Reisen

...sorglos & sicher reisen

Seniorenreisen

Tagesausflüge

Pflegereisen

Stadtranderholung

Wellness

caritas

Das barrierefreie Hotel in der Lüneburger Heide

Im Heidehotel Bad Bevensen erwartet Sie ein komfortables barrierefreies Domizil für Ihre nächste Ferien zu fairen Preisen.
Entdecken Sie gemeinsam mit Mitreisenden die Lüneburger Heide mit ihrer wunderbaren Landschaft und unsere charmante Kurstadt Bad Bevensen mit ihrem ehrwürdigen Kloster Medingen, dem blühenden Kurpark und der erholsamen Jod-Sole-Therme.

Das Heidehotel ist ein inklusiver Ort für Menschen mit und ohne Behinderung. In herzlicher und angenehmer Atmosphäre genießen Sie Ruhe, leckere Mahlzeiten und Entspannung in unserem barrierefreien Vital-Zentrum mit Sauna und Dampfbad.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die barrierefreien Hotels
FDS HOTEL gGmbH

Heidehotel Bad Bevensen der FDS Hotel gGmbH
Alter Mühlenweg 7, 29549 Bad Bevensen, Telefon: 05821 959 111
E-Mail: info@heidehotel-bad-bevensen.de
www.heidehotel-bad-bevensen.de

Unterwegs in der Lüneburger Heide

Der Kurpark in Bad Bevensen

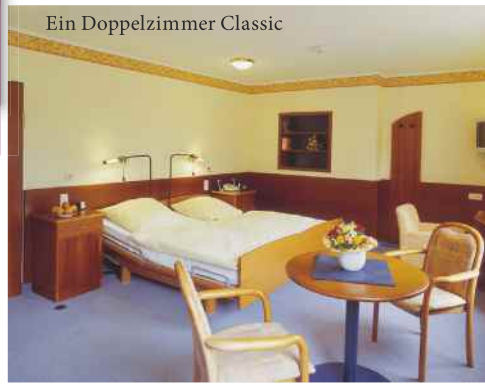
Ein Doppelzimmer Classic

Das hauseigene Vital-Zentrum

Die Jod-Sole-Therme

Die Dachterrasse des Hotels

Leckeres Buffet

Gruppen-Reisen 2021

Einleitung	Seite 04		Über Caritas-Reisen
			Mehrtägige Busreisen
Gruppenreisen durch das Jahr	Seite 05	30.03.-08.04.	Bad Rothenfelde – Osterreise, Pflegereise
	Seite 06	03.05.-13.05.	Bad Kissingen – Kur-Hotel am Rosengarten
	Seite 07	09.05.-16.05.	Bad Zwischenahn – Urlaub am Zwischenahner Meer
	Seite 08	24.05.-02.06.	Domburg – Nordseestrand in Zeeland/NL
	Seite 09	24.05.-04.06.	Graal-Müritz – Ostseeheilbad mit Tradition
	Seite 10	06.06.-18.06.	Bad Kreuznach – Kurstadt in Rheinland-Pfalz
	Seite 11	20.06.-30.06.	Bad Meinberg – Wohlfühlen im Teutoburger Wald
	Seite 12	22.06.-02.07.	Bad Waldliesborn – Erholung für Haut und Atemwege
	Seite 13	02.07.-14.07.	Bad Bevensen – Lüneburger Heide, Pflegereise
	Seite 14	07.07.-19.07.	Bad Königshofen – Frankentherme mit Heilwassersee
	Seite 15	18.07.-26.07.	Bad Nenndorf – Kurort am Steinhuder Meer
	Seite 16	30.07.-11.08.	Bad Bocklet – Kurze Wege, ideal für den Rollator
	Seite 17	31.07.-12.08.	Bad Salzuflen – Natürliche Kraft von Sole und Kneipp
	Seite 18	01.08.-12.08.	Bad Pyrmont – Mondäne Sommerfrische
	Seite 19	20.08.-28.08.	Bad Hersfeld – Hessische Kur- und Festspielstadt
	Seite 20	20.12.-03.01.	Bad Pyrmont – Stimmungsvolle Feiertage
			Tagesreisen
	Seite 21	15.06.2021	Mosel – Tagesausflug
	Seite 22	24.06.2021	Eifel – Tagesausflug mit dem Rollstuhlbus
	Seite 23	09.09.2021	Westerwald – Tagesausflug
			Stadtranderholungen für Senioren
	Seite 24	05.07.-09.07.	Gemünd/Eifel (Gemeinde Merzenich, Stadt Düren)
Anlage	Seite 26		Allgemeine Hinweise zu Caritas-Reisen
	Seite 29		Hinweise zu unseren Pflegereisen
	Seite 30		Rückmeldungen von Reisenden
	Seite 31		Reisebedingungen gemäß Vertragsrecht
	Seite 39		Anmeldeformular
	Seite 41		Info: Kuren für pflegende Angehörige

Der Katalog zum Download:

Sorglos reisen in Gemeinschaft

Liebe Reiseinteressierte!

„Sorglos Reisen in guter Gesellschaft“. Diesem Anspruch haben wir uns mit unseren Caritasreisen für Senioren verpflichtet. Der Urlaub wird nicht umsonst als die schönste Zeit des Jahres bezeichnet. Hier können wir vom Alltag, vom Gewohnten abschalten, uns Zeit und Erholung gönnen und neue Erfahrungen und Erlebnisse genießen.

Damit dies gelingen kann, ist eine gute Organisation und Umsorgung vor und während der Reise wichtig, damit Sie sich erholen und entspannen können, und dabei immer die Gewissheit haben, dass wir auch während der Urlaubsreise immer für Sie da sind. Dafür sorgen unsere erfahrenen Caritas-Reisebegleiter, die Ihnen während Ihrer Reise bei allen auftretenden Fragen und Problemen hilfreich zur Seite stehen.

Wie wichtig dies ist, hat uns gerade die Corona-Pandemie gezeigt. Der Infektionsschutz erfordert eine besondere Vorsicht gerade auch bei Reisen und sowohl die aktuelle Lage als auch die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben ändern sich rasch. Damit Sie sich vor und während einer Reise mit der Caritas keine Sorgen hierüber machen müssen, kümmern wir uns um alle diese Fragen und informieren Sie umfassend darüber, was jeweils aktuell möglich ist und welche Vorsichtsmaßnahmen erforderlich sind – bis hin natürlich zur Absage einer Reise, wenn die aktuellen Umstände dies nicht erlauben. Wir organisieren die Reisen jeweils entsprechend den aktuellen Anforderungen des Infektionsschutzes und stellen auch für alle Mitreisenden bei Bedarf alles Erforderliche zur Verfügung. Während Ihrer Reise wird durch das Caritas-Team alles bedacht und geregelt, damit Sie auch in diesen Zeiten entspannt verreisen können.

Auch für das Jahr 2021 finden Sie in diesem Katalog ein umfangreiches Angebot an verschiedensten Reisen. Von Tagesausflügen über mehrtägige Reisen zu verschiedensten Zielen ist sicher für jeden etwas dabei. Ganz egal, ob Sie Erholung suchen, Gemeinschaft erleben wollen oder kulturell interessiert sind, werden Sie bestimmt in unserem Katalog das passende Angebot finden. Sie können sicher sein, dass wir uns vor, während und auch nach der Reise umfassend um Sie kümmern, damit Sie sorglos und in guter Gesellschaft Ihre Reise genießen können.

Bernhard Verholen
Sprecher des Vorstandes
Caritasverband Aachen

Dirk Hucko
Sprecher des Vorstandes
Caritasverband Düren-Jülich

Beate Elmanowski
Caritas-Reisen Aachen
✆ (0241) 94927-20
Dienstag und Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr
Zu allen anderen Zeiten können Sie gerne die Zentrale (0241) 94927-0 kontaktieren oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen dann zurück.

Silvia Senden
Caritas-Reisen Düren-Jülich
✆ (02421) 481-55
Montag bis Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 11:30 Uhr
Zu allen anderen Zeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen dann zurück.

Bad Rothenfelde

Osterreise

Osterreise auch für Teilnehmer mit Pflegebedarf!
Geselligkeit, Musik, Tanz, Parkanlagen, Konzertgarten, Sole Kurort, Gradierwerk.

30.03.-08.04.2021

10 Tage

Reisepreis pro Person:
1099,- € im DZ
1139,- € im EZ
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension
  4 Mahlzeiten am Tag
- Zimmer mit Dusche (Einstieg)/WC, Telefon und TV, Föhn ausleihbar, 6 Zimmer behindertengerecht
- Aufzug
- Hoteleigenes Schwimmbad
- Teilnahme an hauseigenen Angeboten möglich
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Seit mehr als 200 Jahren ist Bad Rothenfelde am Fuße des Teutoburger Waldes weit über die Region als Sole-Kurort bekannt. Hier finden Sie alle Angebote, die Sie von einem renommierten Kurort erwarten dürfen – von der behindertenfreundlichen Einkaufspassage, über ein buntes Programm mit Festen und Konzerten. Wahrzeichen des Ortes sind die beiden Gradierwerke mit der größten Rieselfläche Europas. Weitläufige Parkanlagen mit altem Baumbestand, Rosengarten und liebevoll bepflanzten Blumenbeeten laden zum Spazieren und Verweilen ein.

Ein Aufenthalt im Haus St. Elisabeth am Kurpark bedeutet Gemeinschaft, Entspannung und Aktivität. Jeden Morgen haben Sie die Möglichkeit mit einem kleinen Gymnastikprogramm in den Tag zu starten. Ganztägig steht Ihnen zudem das beheizte Schwimmbad zur Verfügung. Nur wenige Schritte vom Haus entfernt halten das Bewegungszentrum des Kurortes sowie die neue „Carpesol Spa Therme“ weitere Annehmlichkeiten bereit.

Verbringen Sie feierliche Ostertage in Gemeinschaft.

Hotel St. Elisabeth

Ihre Caritas-Reisebegleitung (v.l.):
Eveline Boell, Michaela Hauck,
Barbara Laitzsch

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-20
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Bitte beachten Sie bei dieser Reise die Hinweise zu Reisen mit Pflegemöglichkeit hinten im Katalog!

Bad Kissingen
Kur-Hotel am Rosengarten

Ihr Weg zu Vitalität und Lebensfreude. Rosengarten, Schifffahrt mit dem „Dampferle“, Kurkonzerte, Salinen, Therme mit Heilwasser.

03.05.-13.05.2021

11 Tage

Reisepreis pro Person:
1289,- € im DZ
1349,- € im EZ
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Halbpension, Vitalküche
- Zimmer mit Bad/Dusche, WC, TV, Telefon, ebenerdig oder über den Aufzug zu erreichen
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Bad Kissingen liegt im Saaletal zu Füßen der Bayerischen Rhön und lädt ein zum gemütlichen Spaziergang in der autofreien historischen Innenstadt, dem Kurgarten mit dem Luitpoltpark oder dem Rosengarten. Hier steigen Sie auf Wunsch ins „Dampferle“ und genießen eine Saaleschiff-fahrt. Lauschen Sie den regelmäßigen Kurkonzerten oder nehmen am „geselligen Singen“ teil.
Nehmen Sie Platz in zahlreich vorhandenen Cafés und Weinstuben. Sie haben die Möglichkeit aus sieben Quellen heilsames Wasser zu trinken oder vor den Salinen salzige Luft einzuatmen. Auch in der KissSalis Therme steht das Bad Kissinger Heilwasser im Mittelpunkt, denn alle Becken der weitläufigen Thermenlandschaft werden aus dem Schönbornsprudel gespeist.

Das Kur-Hotel Villa Thea besticht mit dem Charme der Jahrhundertwende und heißt Sie in einer ganz besonderen Atmosphäre willkommen.

Kur-Hotel Villa Thea

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Karin Fey, Ursel Nießen

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-20
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Annonce Seite 25

Bad Zwischenahn

Urlaub am Zwischenahner Meer

Berauschende Rhododendrenblüte im Mai – ein unvergessliches Erlebnis in wunderschöner Parklandschaft.

09.05.-16.05.2021

8 Tage

Reisepreis pro Person:
950,- € im DZ mit Balkon
920,- € im DZ ohne Balkon
980,- € im EZ
mit Balkon / Terrasse
950,- € im EZ
ohne Balkon / Terrasse
exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Halbpension
  reichhaltiges Frühstück, 3-Gang Abendessen mit Tee oder Mineralwasser. Plus Kaffee & Kuchen am Nachmittag
- Zimmer mit Dusche/WC, Föhn, Telefon, TV, W-Lan, Lift im Haus
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Unser Ort liegt am drittgrößten Binnensee Niedersachsens nahe der Küste Ostfrieslands und den Niederlanden. Genießen Sie die Ammerländer Parklandschaft am Zwischenahner Meer und wunderschöne Parkgärten. Der Mai steht ganz im Zeichen der prächtigen Rhododendrenblüte, die den Park der Gärten in ein Blütenmeer verzaubert. Ein Highlight für diese Reise! Gepflegte Anlagen mit befestigten Wegen wie Kurpark, Strandpark oder Ufergarten strahlen Ruhe und Geborgen-heit aus. Die Naturbäder am Zwischenahner Meer bieten natürliche Bademöglichkeiten. Darüber hinaus gibt es ein Hallenbad vor Ort.

Unser Hotel „Zum Rosenteich“ liegt in ruhiger, idyllischer Lage. Das Zwischenahner Meer und das Reha-Zentrum sind ca. 500 bis 700 m entfernt. Das familiengeführte Hotel legt großen Wert auf Behaglichkeit und Freundlichkeit. Die Terrasse und der große Rhododendren-Garten mit Schirmen und Liegestühlen laden zum Verweilen ein. Bitte beachten: Die Bäder im Zimmer sind nicht seniorengerecht.

Hotel zum Rosenteich

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Brigitte Wirtz, Bernd Lutz

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Domburg (NL)
Strand & See

Highlights: Nordseeküste, weiße Sandstrände, Zeeland, kilometerlange Küstenlinie, Badeort, Dünen, Buchten, Strandspaziergang.

24.05.-02.06.2021

9 Tage

Reisepreis pro Person:
1199,- € im DZ
1289,- € im EZ
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Halbpension
- Zimmer mit Dusche/WC, ebenerdig oder über den Aufzug zu erreichen, TV, Telefon, Safe im Zimmer möglich,
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Domburg ist ein gemütlicher kleiner Badeort im Herzen der Provinz Zeeland in den Niederlanden. Als offizielles Seeheilbad ist das Örtchen bekannt für seine breiten und sauberen Strände. Das besondere Licht in Kombination mit dem erholsamen Klima verleiht dem Badeort ein ganz besonderes Alleinstellungsmerkmal.
Der idyllische Ortskern ist geprägt von behaglichen Restaurants und Cafés, die Sie zum Flanieren einladen. Neben der stattlichen Kirche findet man in Domburg einen 28 Meter hohen Wasserturm, der unter Denkmalschutz steht und als Wahrzeichen bekannt ist. Der Strand ist fußläufig innerhalb von wenigen Minuten zu erreichen und die Dünen- und Strandlandschaften bieten kulinarische und sportliche Genüsse. Die Sonnenuntergänge über der Nordsee tauchen alles in einzigartiges Licht und sorgen für eine tolle Atmosphäre.
Unser beliebtes Hotel liegt mitten im Zentrum und hat eine sehr gute Verkehrsanbindung.

Hotel de Burgh

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Marie Reuscher-Nachtigall, Robert Gagnon

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-20
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Graal-Müritz
Ostseeheilbad mit Tradition

Strand, Seebrücke, Strandspaziergang, Rhododendronpark, Naturschutzgebiete, Meer, Flanieren, klare Luft - wunderbare Tage an der Ostsee!

24.05.-04.06.2021

12 Tage

Reisepreis pro Person:
1389,- € im DZ
1489,- € im EZ
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension
  auf Wunsch vegetarisch
- Zimmer mit Duscheinstieg, WC, teilweise mit Balkon, Aufzug, WLAN kostenfrei
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Das mecklenburgische Graal-Müritz gilt als eines der idyllischsten Seeheilbäder Deutschlands. Die an der Ostseeküste gelegene 4.000-Seelen-Gemeinde überzeugt durch einen traumhaften Strand, der zum Verweilen einlädt. Naturliebhaber kommen besonders auf ihre Kosten, denn neben Strand und Meer findet man hier auch den romantischen Rhododendronpark. Dieser ist durch seine ca. 2.500 unterschiedlichen Rhododendron- und Azaleenstauden einzigartig in Mecklenburg-Vorpommern. Ein beliebtes Ausflugsziel sind auch die angrenzenden Naturschutzgebiete, wie das Müritz-Ribnitzer Moor und die Rostocker Heide.
Beim Flanieren durch Graal-Müritz lassen sich die wundervollen historischen Büdner-Häuser bestaunen. Geschichtsinteressierte dürfen sich auf einen Besuch im Heimatmuseum freuen, in dem das kulturelle Erbe der Gemeinde aufbewahrt wird.
Genießen Sie die kulinarischen Leckereien und lassen sie den Tag entspannt zum Beispiel auf der beliebten Seebrücke ausklingen.
Die beliebte Familienferienstätte liegt ca. 900 Meter vom Strand entfernt. Die Verpflegung ist reichhaltig und sehr gut.

Familienferienstätte St. Ursula

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Elisabeth Krischer, Ursel Nießen

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-20
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Bad Kreuznach

Traumhafte Kulisse

Urlaub und Gesundheit - Heilquellen, Gradierwerke, Wasserräder, Radontherapie.

06.06.-18.06.2021

13 Tage

Reisepreis pro Person:
1189,- € im DZ
1289,- € im EZ
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Halbpension, reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Zimmer mit Bad o. Dusche, WC, Föhn, Telefon, TV und teilw. Balkon
- Kofferservice
- Kostenfreie Nutzung des Wellnessbereiches mit finnischer und Infrarot-Sauna und Aussichtsplattform
- Aufzug / alle Bereiche barrierefrei erreichbar
- 2 behindertengerechte Zimmer buchbar
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Bad Kreuznach liegt im Tal der Nahe ca. 40 Kilometer von Mainz entfernt. Hier wird Urlaub und Gesundheit großgeschrieben. Die malerische Altstadt, die Uferbereiche der beiden Nahearme und die wunderbar angelegten Parks gehen harmonisch in eine reizvolle Naturlandschaft über.
In Bad Kreuznach können Sie viele Sehenswürdigkeiten entdecken: geschichtsträchtige Gebäude und Kirchen, Denkmäler, Museen, Kunstwerke und Ausstellungen.
Besuchen Sie die wunderbaren Kurparkkonzerte oder bummeln durch die zahlreichen Geschäfte. Besuchen Sie unbedingt das Salinental mit den wohltuenden Gradierwerken. Schmerzpatienten erleben Linderung im Radonstollen.

Sie wohnen im Hotel Caravelle, direkt im Kurviertel an der Roseninsel gelegen, umschlossen von Parkanlagen, romantisch am Ufer der Nahe und doch nur wenige Gehminuten zum Bäderhaus, zur historisch alten Neustadt mit ihren Museen, gemütlichen Cafés, Weinlokalen und Shoppingmeile entfernt.

Hotel Caravelle

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Christel Schmitz, Inge Wilke

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-20
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Bad Meinberg
Wohlfühlen & Spaß garantiert

Highlights: Geselligkeit, Musik, Badehaus mit Sauna und Salzgrotte.

20.06.-30.06.2021

11 Tage

Reisepreis pro Person:
989,- € im DZ
989,- € im EZ
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Zimmer teilweise mit Balkon Bad m. Duscheinstieg /WC, nicht alle Bäder mit Heizung
- Aufzug
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Bad Meinberg liegt im Herzen des Lipperlandes inmitten einer abwechslungsreichen Mittelgebirgslandschaft zwischen Teutoburger Wald und Eggegebirge.
Der Kurort bietet verschiedene Gesundheits-, Wellness- und Freizeitangebote. Vom Hotel aus erreichen Sie fußläufig das Badehaus. Hier laden zwei große Schwimmbecken, fünf Saunen und eine Salzgrotte dazu ein, die Abwehrkräfte zu stärken. Wahrzeichen ist der Brunnentempel im wunderschönen Kurpark, den Sie direkt durch den Garten des Hotels erreichen. Neben den innerörtlichen Sehenswürdigkeiten bietet die nähere Umgebung vielfältige Ausflugsmöglichkeiten, z.B. das Hermannsdenkmal, die Externsteine, das Freilichtmuseum oder die Residenzstadt Detmold. Weiterhin bietet sich eine Fahrt durchs Weserbergland zur Bauernstube „Schenken-Küche“ in Höxter-Ovenhausen an. Hier lassen Sie sich nicht nur kulinarisch, sondern auch von der Holzschuhtanzgruppe hervorragend unterhalten.
Das Haus Schwanensee bietet eine Wohlfühlatmosphäre und ein abwechslungsreiches Programm.

Haus Schwanensee

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-20
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
steht noch nicht fest

Bad Waldliesborn

Erholung im Münsterland

Highlights: Erfrischender Urquell, Kraft tanken und Erholung genießen!

22.06.-02.07.2021

11 Tage

Reisepreis pro Person:
1020,- € im EZ
970,- € im DZ
exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Frühstück, mittags Menüwahl (1 x vegetarisch), Abendbrot mit Salat
- Zimmer mit Dusche/WC, Föhn, Telefon, TV, W-Lan, Lift im Haus
- Freie Nutzung des Wellnessbereiches
  1 x wöchentlich Gymnastik
- Infoveranstaltung mit Begrüßungsgetränk
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Die kleine Kurstadt gilt als anerkanntes Heilbad für Herz und Kreislauf, Rheumatologie und Orthopädie. Mitten im Zentrum befindet sich ein als natürliches Heilmittel angewandtes Thermalsolebad. Unser Hotel, Haus Holtdirk, ist ein familiengeführtes, modernes und barrierearmes Haus und liegt in absolut ruhiger Lage mitten im Grünen, nur wenige Gehminuten vom Kurpark entfernt. Eine großzügige zum Haus gehörende Parkanlage bietet Ruhezonen zur Erholung und Entspannung. Im Haus befindet sich eine „Wohlfühloase“ mit Biosoftsauna, Farblichttherapie sowie der Möglichkeit, für Wannenbäder und Massagen. Außerdem befindet sich im Haus eine Heilpraktiker-Praxis. Schnuppern Sie die frische Waldluft und den Blumenduft von Bad Waldliesborn. Tauchen Sie ein in belebende Thermalsole. Im nahen Umkreis gibt es insgesamt 6 Schlösser zu besichtigen, wie z. B. das Wasserschloss Erwitte. Ebenso können Sie die alte Hansestadt Lippstadt mit den herrlichen Fachwerkhäusern erkunden, durchzogen von zahlreichen Wasserläufen wird sie auch „Venedig Westfalens“ genannt.

Walibo-Express

Haus Holtdirk

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Marlies und Jo Schlösser

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Annonce Seite 43

Bad Bevensen
Barrierefreier Sommergenuss

Sommerreise auch für Teilnehmer mit Pflegebedarf! Barrierefreiheit, tolle Ausflugsmöglichkeiten, Vitalzentrum im Hotel, Kurpark und Märkte, Lüneburg.

02.07.-14.07.2021

13 Tage

Reisepreis pro Person:
1399,- € im DZ
1499,- € im EZ
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Zimmer mit Telefon, TV und Notruf
- Pflegebett möglich
- ebenerdig befahrbare Dusche
- Dampfbad und Sauna barrierefrei, Spezialrollstühle vorhanden
- Gesundheitstherapeuten im Haus
- W-LAN
- 1x in der Woche Live-Musik im Haus
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Der Kurort Bad Bevensen liegt im Osten der Lüneburger Heide beidseits des Flusses Ilmenau.
Hier führen barrierefreie Wege durch bunte Wälder, Felder und Heideflächen. Bad Bevensen selbst ist eine idyllische Kleinstadt mit vielfältigen Kur- und Freizeitangeboten. Verweilen Sie in der Jod Sole Therme, spüren in den Salzgrotten die natürliche Heilkraft des Salzes oder schlendern durch den Kurpark, der Ruhezone und gleichzeitig Veranstaltungsort für herrliche Open-Air-Events ist. Als Ausflüge bieten sich die traumhaften „Sammatzer Gärten“ mit anschließendem Café Besuch, eine Kutschfahrt durch die Heide oder eine Führung des Klosters Medingen an. Alle Ausflüge werden von den Reisebegleitern mit Ihnen gemeinsam geplant.
Das barrierefreie Heidehotel Bad Bevensen mit seinen geschmackvoll und komfortabel eingerichteten Zimmern, bietet ein umfangreiches Wellnessprogramm. Physio- und Bewegungstherapeuten halten ein großes Gymnastik- und Entspannungsangebot bereit.

Heidehotel

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Michaela Hauck, Barbara Laitzsch

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar
Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-20
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Bitte beachten Sie bei dieser Reise die Hinweise zu Reisen mit Pflegemöglichkeit hinten im Katalog!

Annonce Seite U2

Bad Königshofen

Fränkische Gemütlichkeit

Staatl. anerkanntes Mineralheilbad und Heilbad für Rheumaerkrankungen. Modernes Kurzentrum mit FrankenTherme, dem 1. Natur-Heilwassersee Deutschlands und Saunadorf.

07.07.-19.07.2021

13 Tage

Reisepreis pro Person:
1200,- € im DZ
1320,- € im EZ
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Frühstück, Mittagessen, Abendbrot
- Zimmer mit Dusche/WC, Telefon, TV, Lift im Haus
- 1-2 x großes Themenbuffet mit anschließendem Musikabend
- freier Eintritt in die Badelandschaft des Hotels
- Fahrt im modernen Reisebus
- kl. Stadtführung
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Umgeben von den Naturparks Rhön und Thüringer Wald liegt die Kurstadt Bad Königshofen an der fränkischen Saale. Das gesunde Klima gewährleistet, zusammen mit der natürlichen Umgebung und den Heilkräften der Mineralheilquellen, die Harmonie zwischen Körper, Geist und Seele. Ein Gradierpavillon im Kurpark verspricht „Gesunde Luft zum Atmen“.
Der Ortskern von Bad Königshofen verfügt über einige Einkaufs- und Einkehrmöglichkeiten. Die Franken-Therme, bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten, Ihre Energiereserven wieder aufzufüllen.

Das familiär geführte Hotel Ebner befindet sich am Rande der Altstadt von Bad Königshofen, nahe der Franken-Therme und in idealer Lage direkt am Kurpark. Das Haus hat sich auf Seniorengruppen spezialisiert und die freundliche, familiäre Atmosphäre spricht für sich. Ein schönes, helles und geräumiges Hallenbad befindet sich im Keller des Hauses.

Hotel Ebner

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Gisela und Fritz Berbuir

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Annonce Seite 43

Bad Nenndorf
Wasserspiele & Steinhuder Meer

Highlights: Wasserspiele, Kurkonzerte, Steinhuder Meer, Hannover. Grandhotel Esplanade im Kurpark mit eleganten Räumen und Rotunden, verbunden mit dem Wellness- und Therapiezentrum.

18.07.-26.07.2021

9 Tage

Reisepreis pro Person:
1099,- € im DZ
1139,- € im EZ
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, inkl. Mineralwasser zum Mittag
- Zimmer mit Dusche/WC ebenerdig oder über den Aufzug zu erreichen, behindertengerechte Zimmer möglich, TV und Telefon
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Malerisch gelegen im Schaumburger Land, rund 25 Kilometer westlich von Hannover liegt Bad Nenndorf. Für seine natürlichen Heilmittel Moor, Sole und Schwefel ist der Kurort weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus bekannt.
Gehen Sie auf Entdeckungsreise und lassen sich von der Vielfalt Bad Nenndorfs überraschen. Die prächtige Kuranlage mit ihren Wasserspielen, berühmten Alleen und historischen Gebäuden verbreiten ein unverwechselbares Flair. Die Musikmuschel wartet in den Sommermonaten mit vielseitigen Konzerten auf. Das nahe gelegene Steinhuder Meer ist Anlaufpunkt für Erholungssuchende und Wassersportler aus Nah und Fern. Etwa 3300 Segelboote liegen in Steinhude, Mardorf und Hagenburg an den Stegen. Rund 50 Regatten werden im Jahr (deutsche und internationale Meisterschaften) ausgetragen. Ob Schiffsrundfahrt oder bei Kaffee und Kuchen den Blick übers Wasser schweifen lassen… Sie planen gemeinsam mit den Begleitern ihre Ausflüge. Inmitten des herrlichen Kurparks liegt das im Neu-Rokoko-Stil erbaute Grandhotel Esplanade.

Grandhotel Esplanade

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Käthe Mies, Christa Wannagat

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-20
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Bad Bocklet

Komfort und kurze Wege

Malerische Landschaft der fränkischen Saale, mit satten grünen Wiesen und Wäldern, mildem Mittelgebirgsklima. Besonders geeignet für Teilnehmer, die nicht mehr gut zu Fuß sind!

30.07.-11.08.2021

13 Tage

Reisepreis pro Person:
1490,- € im DZ
1490,- € im EZ
exkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, reichhaltiges Frühstücksbüfett, 3-Gang-Menü am Mittag, Abendessen als Buffet
- Zimmer mit Dusche/WC, Föhn, Telefon, TV, Lift im Haus
- Freier Eintritt in Schwimmbad / Saunalandschaft
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Im Biedermeierbad ticken die Uhren ein wenig anders: Ganz selbstverständlich fährt hier noch regelmäßig eine vierspännige Postkutsche. Aus dem nahegelegenen Bad Kissingen kommt sie und macht Halt vor Schloss Aschach, das mit seinen Museen in die Zeit entführt, als in Bocklet noch die Grafen von Luxburg regierten. Weiter geht die Zeitreise im Ortskern des Bayerischen Staatsbades, wo Biedermeierbauten den hübschen Kurpark einrahmen.
In Punkto Gesundheit und Wellness hat Bad Bocklet einiges zu bieten: Das Naturmoor, die Stahlquelle mit dem am stärksten eisenhaltigen Heilwasser Deutschlands, medizinische Versorgungseinrichtungen und vieles mehr.
Unser Hotel, das Kurhaus Bad Bocklet, mit Schwimmbad und Saunalandschaft besteht aus mehreren Häusern im Biedermeierstil, die direkt um den wunderschönen Kurpark liegen. Es ist ein Ort der Ruhe und Besinnung. Erfahren Sie die heilsame Kombination von Kneipp, Ayurveda und klassischer Kurmedizin unter einem Dach in liebevoll gestalteten Räumlichkeiten finden Sie Erholung, Komfort und werden verwöhnt.

Kurhaus Bad Bocklet

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Marlis Aschenhof, Sandra Manheller

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Bad Salzuflen

„Meeresbrise“ im Teutoburger Wald

Atmen Sie die Salzulfer Meeresbrise ein – wohltuend für Atemwege. Allergiereduzierte Zone zu Füßen des Teutoburgers Waldes. Luft und Wasser wie an der See durch hist. Gradierwerke.

31.07.-12.08.2021

13 Tage

Reisepreis pro Person:
1380,- € im DZ
1380,- € im EZ
exkl. Kurtaxe

Mindesteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Frühstück am Tisch, mittags 3-Gänge-Menü, abends Vorspeise, dann Brot, Butter, Aufschnitt und Tee
- Zimmer mit Dusche/WC,TV, Föhn, Telefon, Lift im Haus
- 1 Halbtagesausflug
- Gruppengymnastik
- Nutzung Bewegungsbecken im Vitalzentrum
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein

Bad Salzuflen hat viele Facetten: umfangreiche Gesundheitsangebote, kulturelle Vielfalt, historische Innenstadt mit Bäderarchitektur, lebendiger Einzelhandel, imposante Kuranlagen sowie ein vielfältiges gastronomisches Angebot. Die heilsamen Solequellen bieten Luft und Wasser wie an der See. Das „weiße Gold“ sowie das Doppelprädikat „Sole & Kneipp“ machen die Stadt zu einem Gesundheitsstandort mit einem einzigartigen medizinischen und therapeutischen Angebot. Besonders intensiv spüren Sie die Luftqualität im begehbaren Erlebnis-Gradierwerk sowie im neuen Erlebnis- und Gesundheitspark

Unser Hotel „Villa Elisabeth“ ist ein stilvolles Haus mit parkähnlichem Garten in erstklassiger Lage am neuen Therapiezentrum, der Konzerthalle und der Fußgängerzone. Genießen Sie abwechslungsreiche Küche in angenehmer Atmosphäre. In der Gartenanlage mit altem Baumbestand, sonniger Terrasse und Liegewiese finden Sie Ruhe und Erholung.

Villa Elisabeth

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Gerda Schulze, Kordula Ermes

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Bad Pyrmont

Mondäne Parkanlage

Eine der schönsten Kurparkanlagen Europas, Heil- und Wellnessbad, palmengesäumter Brunnenplatz, heilende Quellen. Mögliche Ausflüge wie Dampferfahrt auf der Weser, Fahrt nach Hameln.

01.08.-12.08.2021

12 Tage

Reisepreis pro Person:
1079,- € im DZ
1189,- € im EZ
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Tischgetränke Wasser und Tee kostenlos
- Zimmer teilweise mit Balkon Bad mit Duscheinstieg/WC
- Aufzug
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Das Staatsbad Bad Pyrmont liegt zwischen dem Weserbergland und dem Teutoburger Wald. Bekannt als „Fürstenbad“, hat sich die Stadt mit ihren zahlreichen Quellen zu einer Wellnessoase entwickelt. Vor allem die Hufeland-Therme lockt viele Menschen an. Hier findet der Gast Entspannung pur in warmer Sole im Innen- oder Außenbecken. Saunafans finden hier ein wahres Paradies mit finnischen Blockhaussaunen, Dampfbad, Bionarium, türkischem Hamam und vielem mehr.
Sie werden von dem atemberaubenden Kurpark begeistert sein. Reizvoll rahmt er auf drei Seiten das auf einer Insel thronende Schloss ein. Der barocke Stil setzt sich in der großen Parkanlage fort. Ein absoluter Hingucker ist hier der herrliche Palmengarten mit seinen rund dreihundert, bis zu 11 Meter hohen Palmen. Bad Pyrmont vereint Eleganz, filigrane Kurbadarchitektur, mediterranes Ambiente mit einer einladenden Außengastronomie. Versäumen Sie nicht die legendären Kurkonzerte und das gemeinsame Singen.

Das Hotel Bad Pyrmonter Hof heißt Sie herzlich willkommen. Es liegt mitten im Kurzentrum nahe am Kurpark und der Fußgängerzone.

Hotel Bad Pyrmonter Hof

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Marie Reuscher-Nachtigall, Robert Gagnon

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-20
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Annonce Seite 25

Bad Hersfeld

Hier ist immer was los

Highlights: Heilquellen Lullus und Vitalis, belebte Innenstadt, großes Kulturprogramm.

20.08.-28.08.2021

9 Tage

Reisepreis pro Person:
989,- € im DZ
989,- € im EZ
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension light (mittags Imbiss oder ein Tellergericht) und jeden Freitag Aktions-buffet inkl. Wein vom Fass
- Zimmer mit TV, Dusche (kleiner Einstieg) /WC
- Aufzug
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Die hessische Kur- und Festspielstadt Bad Hersfeld liegt mittig zwischen Fulda, Eisenach und Kassel, umgeben vom Auental des Flusses Fulda. Die historische Altstadt beherbergt über 200 denkmalgeschützte Bauwerke, deren Ursprung teilweise bis ins Mittelalter zurückreichen. Das wohl bekannteste ist die Stiftsruine, die größte romanische Kirchenruine ganz Europas. Der schöne Kurpark lädt auf 6,5 Hektar mit Kurhaus, Wandelhalle und Quellpavillon zu erholsamen Spaziergängen ein. Das ganze Stadtgebiet ist mit vielen sehenswerten Parkanlagen geschmückt.
Lassen Sie sich in die über 1.000 m² große Bade- und Saunawelt der Kurbad Therme entführen. Sie werden beeindruckt sein von den vielfältigen Angeboten an Museen, Galerien und Ausstellungen. Lieben Sie Musik, Schauspiel und Theater? Dann lassen Sie sich in Bad Hersfeld verzaubern!
Das 4 Sterne „Hotel am Kurpark“ liegt direkt im grünen Herzen der Stadt. Genießen Sie die Mahlzeiten im Restaurant, oder auf der Sommerterrasse mit Blick in den Kurpark.

Hotel am Kurpark

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Christel Schmitz, Inge Wilke

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-20
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Bad Pyrmont
Weihnachten & Silvester

Stimmungsvolle Feiertage mit festlichen Gerichten, Silvesterball, Weihnachtsfeier, Konzertbesuch, Kurpark.

20.12.21-03.01.22

15 Tage

Reisepreis pro Person:
1489,- € im DZ
1589,- € im EZ
+ 15€/Nacht im DZ/Alleinnutzung
inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension
  Frühstücksbüfett, beim Mittagessen 3-Gang-Menü inkl. Mineralwasser, Abendbrot inkl. Tee
- Weihnachtsprogramm, festliche Gerichte an den Feiertagen, Silvesterball
- Zimmer teilweise mit Balkon, Dusche mit Einstieg, WC
- Aufzug
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Sicherungsschein
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Verbringen Sie Ihre Weihnachtstage und den Jahreswechsel in Bad Pyrmont.

Das Staatsbad Bad Pyrmont liegt zwischen dem Weserbergland und dem Teutoburger Wald. Bekannt als „Fürstenbad“, hat sich die Stadt mit ihren zahlreichen Quellen zu einer Wellnessoase entwickelt. Vor allem die Hufeland-Therme lockt viele Menschen an. Hier findet der Gast Entspannung pur in warmer Sole im Innen- oder Außenbecken. Saunafans finden hier ein wahres Paradies mit finnischen Blockhaussaunen, Dampfbad, Bionarium, türkischem Hamam und vielem mehr.
Die weihnachtlich geschmückte Stadt bietet an den Festtagen ein interessantes Kurprogramm und viele Veranstaltungen. Genießen Sie mit uns einen winterlichen Spaziergang im großen Kurpark und wärmen Sie sich im Anschluss mit einem heißen Getränk in einem der Cafés.

Das barrierefreie Hotel Bad Pyrmonter Hof wird für Sie ein wunderschönes Festtagsprogramm mit besonderen Gerichten sowie einen Silvesterball gestalten. Das Hotel liegt mitten im Kurzentrum nahe am Kurpark und der Fuß-

Hotel Bad Pyrmonter Hof

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Käthe Mies, Christa Wannagat

Abfahrorte: Mechernich – Düren – Aachen
Taxitransfer zu den Abfahrtsorten zubuchbar

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 94927-20
Erreichbarkeit/Bürozeiten s. Seite 04

Annonce Seite 25

Mosel
Tagesausflug

Tagesreise mit musikalischer Begleitung. Malerische Landschaft, Weinkultur und Bernkastel-Kues genießen.

15.06.2021

Tagesausflug

Reisepreis pro Person:
80,- €

Mindestteilnehmerzahl: 20

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus mit WC
- Planwagenfahrt
- Weinprobe
- Gemeinsames Mittagessen inkl. 1/4 l Tischwein und Wasser
- Fahrt nach Bernkastel-Kues
- Musikalische Begleitung: Wilfried Gansler

Erleben Sie einen idyllischen Tag an der Mosel. Die Fahrt führt uns zum Weingut Uwe Schwaab nach Erden. Von dort starten wir mit einer idyllischen Planwagenfahrt durch die verschiedenen Weinlagen. An 3 Weinbergstationen können Sie die dort erzeugten Weine direkt probieren und erfahren vom Winzer viel Wissenswertes.

Anschließend essen wir gemeinsam im Weingut Uwe Schwaab. Typisch für die Region gibt es Eintopf nach Art der Winzerin inkl. ¼ l Tischwein und Wasser.

Frisch gestärkt geht es dann weiter mit dem Bus nach Bernkastel-Kues. Dort haben Sie Zeit zur freien Verfügung und Gelegenheit zur Kaffeepause.

Als besonderes Highlight haben wir eine musikalische Begleitung während des gesamten Ausfluges dabei. Gesang und Gitarrenklänge begleiten unseren Tag. Nach Wunsch ist mitsingen oder zuhören und genießen möglich.

Symbolbilder Aktivitäten

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Anneliese Kinnen und Uli Kinnen-Ansorge

Abfahrorte: Linnich, Jülich, Düren, Kreuzau, Nideggen-Abenden, Mechernich (Änderungen vorbeh.)

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55
Anneliese Kinnen (02421) 71790

Nationalpark Eifel

Barrierefreier Tagesausflug

Tagesreise besonders geeignet auch für Rollstuhlfahrer: Barrierefreier Naturerkundungspfad „Wilder Weg“ und Rursee-Schiffrundfahrt

16.06.2020

Tagesausflug

Reisepreis pro Person:
60,- €

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Rollstuhlbus
- Barrierefreier Naturerkundungspfad „Wilder Weg“, geführt durch Ranger (behindertengerechtes WC vorhanden)
- Rursee-Schiffrundfahrt (barrierefreier Einstieg und behindertengerechtes WC an Bord)

Tagesausflug für alle! „Wilder Weg“, das klingt nach unwägbarem Gelände, nach Stolperfallen, Hindernissen und beschwerlichen Fortkommen. In diesem Fall: Falsch!
Erleben Sie Natur von ihrer schönsten und vielleicht ungewöhnlichsten Seite. Auf dem „Wilden Weg“ lernen Sie über 10 interaktive Stationen Interessantes von und über die Natur. Der Weg ist zirka 1,7 Kilometer lang. Ein Ranger des Nationalparks wird uns fachkundig begleiten.
Weiter geht es mit dem Rollstuhlbus nach Schwammenauel, dort kehren wir im Restaurant „Seehof“ ein und stärken uns mit Speis und Trank bei herrlicher Aussicht auf den See. Falls das Wetter es zulässt, genießen wir die Mittagspause auf der wunderschönen Terrasse.
Ausgeruht geht es dann weiter – Willkommen an Bord der Rurseeschifffahrt und „Leinen los“ für die Rundfahrt. Ab dem Heimathafen Schwammenauel geht es über Eschauel, Kermeter, Woffelsbach nach Rurberg und den gleichen Weg zurück. An Bord besteht die Möglichkeit für eine Kaffeepause mit Kuchen.
Zwei ehrenamtliche Caritas-Reisebegleiter stehen während der gesamten Fahrt mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus sollte jeder Teilnehmer mit körperlichen Einschränkungen (Rollstuhlfahrer, Blinde, Gehörlose) eine Begleitperson mitbringen.

Die Rückfahrt starten wir gegen 17.00 Uhr.

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Sandra Manheller, Inge Sattler

Abfahrorte: Jülich, Titz, Düren, Kreuzau, Nideggen-Abenden, Mechernich (Änderungen vorbeh.)

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55

Westerwald
Tagesausflug

Tagesfahrt: Historische Altstadt Hachenburg – Landschaftsmuseum – Abtei Marienstatt.

09.09.2021

Tagesausflug

Reisepreis pro Person:
80,- €

Mindestteilnehmerzahl: 20

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus mit WC
- Reiseleitung während der gesamten Fahrt
- Führung durch die Altstadt von Hachenburg
- Gemeinsames Mittagessen (ohne Getränke)
- Besuch des Landschaftsmuseums Hachenburg
- Abtei Marienstatt mit Führung

Sie fahren zunächst mit einem modernen Reisebus nach Hachenburg. Dort besichtigen wir die historische Altstadt von Hachenburg. Eine zusätzliche Reiseleitung begleitet uns den ganzen Tag.

Danach treffen wir uns zum gemeinsamen Mittagessen im Brauerei-Ausschank „Zur Krone“ in Hachenburg.

Weiter geht es mit einer kurzen Busfahrt zum Landschaftsmuseum Westerwald-Hachenburg. Bei einer Führung wird uns viel Wissenswertes erklärt.

Mit dem Bus geht es weiter zur Abtei Marienstatt, die Geschichte der Klosteranlage wird uns erzählt und wir besichtigen wir die Abteikirche.

Abschließend bleibt noch Gelegenheit zum Kaffeetrinken oder Eis essen. Um 17.00 Uhr geht es mit vielen neuen Eindrücken wieder auf die Heimreise.

Symbolbilder Aktivitäten

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Gisela und Fritz Berbuir

Abfahrorte: Simmerath, Schleiden, Kall, Mechernich (Änderungen vorbeh.)

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55
Gisela und Fritz Berbuir (02441) 8511

Gemünd
Stadtranderholung

Seniorenstadtranderholung für die Ortschaften Morschenich, Girbelsrath und Düren
Urlaub ohne Koffer: Tagsüber in Gesellschaft und abends wieder zu Hause!

05.07.-09.07.2021

Stadtranderholung
5 Tage ohne ÜN

Reisepreis pro Person:
ca. 50,- bis 190,-€

(Preis wird nach Teilnehmerzahl und Zuschüssen festgelegt. Zuschüsse nur für Teilnehmer aus der Gemeinde Merzenich!)

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
- Frühstück
- Mittagessen
- Kaffee & Kuchen
- 1 Reisebegleitung

Entrinnen Sie doch einmal Ihrem Alltag! Die „Seniorenstadtranderholung“ ist eine Chance, täglich Gemeinschaft zu erleben, miteinander ins Gespräch zu kommen und in der Gruppe mit Gleichgesinnten erholsame Tage zu verbringen. Die Gruppengröße wird ca. 25 bis 30 Teilnehmer betragen.

Die Teilnehmer werden jeden Morgen mit dem Bus an den Haltestellen Alt-Morschenich, Neu-Morschenich, Girbelsrath und Düren abgeholt und abends gegen ca. 18.00 Uhr wieder zu den Abfahrorten gebracht. Ankunft in Gemünd ca. 9.30 Uhr.

Der Tag beginnt mit einem gemütlichen Frühstück im Parkrestaurant in Gemünd. Anschließend haben die Teilnehmer Zeit an einer kleinen begleiteten Wanderung teilzunehmen oder auch Zeit zur freien Verfügung, z. B. für einen Stadtbummel oder einen Spaziergang durch den Kurpark. Gegen 12.30 Uhr erwartet Sie ein leckeres Mittagessen im Parkrestaurant und anschließend können Sie im Ruheraum entspannen, falls gewünscht. Bis zum Kaffeetrinken um 16.00 Uhr bleibt dann noch genügend Zeit für Gespräche, Spiele oder Aktivitäten frei nach Ihren Wünschen.
Die Rückfahrt startet gegen 17.00 Uhr, Ankunft gegen 18.00 Uhr.

Abfahrorte: Alt-Morschenich, Neu-Morschenich, Girbelsrath, Düren
Anmeldung Düren: Silvia Senden (02421) 481-55
Anmeldung Merzenich: Patrick Harzheim (02421) 399-165

Herzlich Willkommen in der Villa Thea
Ihrem Kur-Hotel am schönen Rosengarten in Bad Kissingen

Das Kur-Hotel liegt in einer schön angelegten Kuranlage. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Kurpark mit seiner Wandelhalle und dem Regentenbau. Zur Innenstadt mit ihren prächtigen, historischen Bauten sind es nur wenige Gehminuten.

Das Restaurant ist bekannt für seine regionale und qualitativ hochwertige Küche. Das Villa Thea Kurhotel am Rosengarten umfasst auch einen Physiotherapiebereich. Sie können Wassergymnastik, medizinische Bäder sowie Massagen buchen oder auf unsere Sonnenterrasse entspannen.

Alle Zimmer im Villa Thea Kurhotel am Rosengarten verfügen über eigenes Bad mit einer Badewanne oder einer Dusche, TV, Telefon und WLAN. Die Zimmer sind mit dem Aufzug erreichbar. Gerne können Sie auch ein Zimmer mit Balkon oder Terrasse extra auf Nachfrage buchen.

Das Villa Thea Team freut sich auf Ihren Besuch!

Loslassen, entspannen und wohlfühlen…

Kur-Hotel Villa Thea

Theresienstraße 12
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971 71820
Fax: 0971 67323

willkommen@kurhotel-villathea.de

www.badkissingen-villathea.de

HOTEL BAD PYRMONTER HOF

★★★

und Ferienwohnungen

★★★ / ★★★★

Wir heißen Sie herzlich Willkommen!"

„Bei uns werden Gäste zu Freunden":

Herzlich Willkommen im wunderschönen Bad Pyrmont, dem Kurort Nr. 1 in Niedersachsen, mit dem schönsten Park Deutschlands.

Das Hotel „Bad Pyrmonter Hof" wird von uns zusammen mit der Hotel-Pension „Haus Steinmeyer", welche seit Generationen im Familienbesitz ist, familiär geführt.

Im Haus Steinmeyer befindet sich auch unser gemütliches Restaurant. Beide Häuser liegen im Kurbezirk, nah an der Fußgängerzone. Hier befinden sich zahlreiche Geschäfte und vielfältige Gastronomie. In wenigen Minuten erreichen Sie von hier aus zu Fuß die Wandelhalle, den Kurpark, das Kurtheater und die Therapieeinrichtungen.

Das Hotel verfügt über einen Aufzug, 3 Aufenthalts- bzw. Speiseräume, Lesecke und Internetzugang. Viele Zimmer haben Balkon und einige Fernblick. Die Zimmer sind komfortabel mit Flachbild-TV, Telefon, Radiowecker, Safe, Fön und WLAN.

Ihre Familie Tigges-Friedrichs und Mitarbeiter

Hotel Bad Pyrmonter Hof
Brunnenstraße 32 • 31812 Bad Pyrmont
Tel.: 0 52 81 / 9 40 30 • Fax: 0 52 81 / 9 40 31 44
Mail: info@pyrmonterhof.com • www.pyrmonterhof.com

Allgemeine Hinweise

Das sollten Sie wissen: An unseren Reisen können alle Teilnehmer beliebig oft teilnehmen. Voraussetzung ist in jedem Fall die Reisefähigkeit und Selbständigkeit des Reiseteilnehmers. Bei der Notwendigkeit geringfügiger Hilfestellung, wie z.B. Hilfe bei der Körperpflege, Tablettenstellen oder das Anziehen von Kompressionsstrümpfen, unterstützen wir Sie gerne bei der Organisation eines ambulanten Pflegedienstes an Ihrem Reiseziel. Wir bitten Sie, Ihren Hausarzt über die von Ihnen geplante Fahrt zu informieren und bei Bedenken von der Teilnahme Abstand zu nehmen. Wir behalten uns als Veranstalter vor, Reiseteilnehmer, bei denen sich am Urlaubsort erhebliche gesundheitliche und/oder demente Störungen einstellen, von ihren Angehörigen – nach vorheriger Rücksprache – auf Kosten des Reiseteilnehmers abholen zu lassen. Wir bitten dafür – auch im Sinne aller Reisenden – um Ihr Verständnis.

Neu ab 2021: Taxitransfer

Auf vielfachen Teilnehmerwunsch bieten wir für die mehrtägigen Reisen einen individuellen Transfer per Taxi vom Zuhause zum Abfahrtsort und zurück für Sie an, falls gewünscht. Hier ein Überblick für die dafür zusätzlich anfallen Kosten für den Taxitransfer zu den drei Abfahrtsorten Aachen, Düren und Mechernich pro Person für die Hin- und Rückfahrt:

29,- € pro Person	39,- € pro Person	49,- € pro Person	59,- € pro Person
52349 Düren	52477 Alsdorf	53945 Blankenheim	52457 Aldenhoven
52353 Düren	52459 Altdorf	53937 Schleiden	52499 Baesweiler
52355 Düren	52449 Eschweiler		53940 Hellenthal
52372 Kreuzau	53881 Euskirchen		52441 Linnich
52399 Merzenich	53937 Gemünd		
52382 Niederzier	52396 Heimbach		
52146 Würselen	52134 Herzogenrath		
52062 Aachen Innenstadt (plus Radius 5 km)	52393 Hürtgenwald		
	52428 Jülich		
	50169 Kerpen		
	50170 Kerpen		
	50171 Kerpen	52152 Simmerath	
	52379 Langerwehe	52222 Stolberg	
	52156 Monschau	52223 Stolberg	
	53947 Nettersheim	52224 Stolberg	
	52385 Nideggen	52445 Titz	
	52388 Nörvenich	52391 Vettweiß	

Die Abholung von zu Hause ist aus allen Orten möglich. Wenn Sie Ihren Wohnort nicht in der Liste finden, sprechen Sie uns einfach an. Wir finden auf jeden Fall eine Lösung für Sie.

1. Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Unsere Caritasreisen werden immer von ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Caritasverbände begleitet. Sie sind keine ausgebildeten Fachkräfte, stehen jedoch den Teilnehmern gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erleben mit Ihnen gemeinsam die Freizeit, bieten Ihnen Hilfestellung und leisten bei auftretenden Fragen und Sorgen Unterstützung und Abhilfe.

2. Programm:
Die im Prospekt beschriebenen Programmangebote/Leistungen sind im Preis enthalten. Zusätzliche kostenpflichtige Angebote müssen von den Teilnehmern vor Ort selbst gezahlt werden. Im Mittelpunkt jeder Maßnahme steht die Gemeinschaft aller Teilnehmer durch umfangreiche freiwillige Angebote vor Ort.

3. Seniorengerechte Unterkünfte:
Bei der Auswahl der Unterkünfte achten wir besonders darauf, dass die Wünsche von Senioren Berücksichtigung finden. Trotz größter Bemühungen gelingt es jedoch nicht immer, alle Voraussetzungen in einem Haus zu erfüllen. Achten Sie daher auf die Beschreibungen im Prospekt.

4. Versicherung:
Der Gesetzgeber verlangt für alle Reisen eine Absicherung der Kundenzahlungen für den Fall des Konkurses des Veranstalters. Sie erhalten auch bei uns einen Sicherungsschein, der Ihnen einen direkten Anspruch gegen die Versicherung garantiert. Bei einem Haftpflichtschaden greift Ihre private Haftpflichtversicherung. Im Krankheitsfall bei Inlandsreisen greift Ihre normale Krankenversicherung. Bitte denken Sie unbedingt daran, Ihre Krankenversicherungskarte und den Schwerbehindertenausweis mitzunehmen.

5. Anmeldung:
Zur Bearbeitung der Anmeldung muss ein Anmeldeformular von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben werden. Ein Exemplar finden Sie hinten im Katalog.

6. Zuschüsse:
Gerne informiert Sie der die jeweilige Caritasreise veranstaltende Caritasverband über mögliche kommunale oder regionale Fördermöglichkeiten.

7. Kurtaxe:
Zum Antrag auf Ermäßigung der Kurtaxe bei Behinderung ist eine Kopie des Schwerbehindertenausweises erforderlich. Bitte legen Sie diesen bereits der Anmeldung bei. Bei fehlender Angabe im Anmeldebogen kann eine nachträgliche Erstattung nicht mehr vorgenommen werden.

8. Reiserücktrittsversicherung für mehrtägige Busreisen:
Eine Reiserücktrittversicherung wird für Sie bei Buchung einer mehrtägigen Busreise automatisch mit abgeschlossen.

9. Wünsche und Anregungen:
Für Wünsche und Anregungen sind wir stets aufgeschlossen und freuen uns, wenn Sie uns diese mitteilen. Sie unterstützen damit die ständige Verbesserung unseres Reiseangebots.

10. Sonstiges:
Ein guter Reiseverlauf ist uns besonders wichtig. Teilen Sie uns daher bitte Wünsche, Handicaps und gesundheitliche Besonderheiten auf dem Anmeldeformular mit, denn nur so können wir für einen problemlosen Ablauf für Sie sorgen.

Wir freuen uns, Sie auf einer unserer Reisen begrüßen zu können und wünschen Ihnen eine angenehme, erholsame und erlebnisreiche Zeit miteinander!

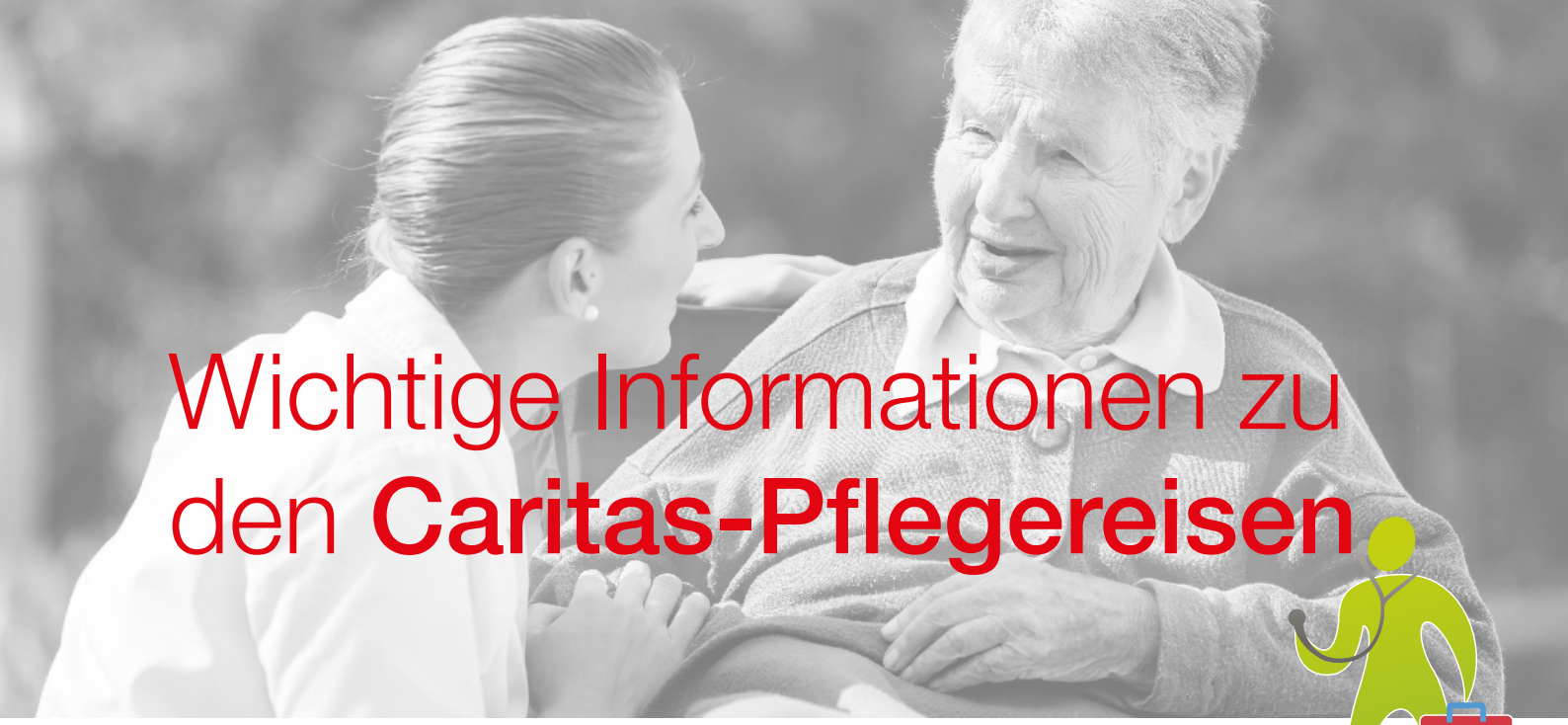

Wichtige Informationen zu den **Caritas-Pflegereisen**

Reisen für Menschen mit Pflegebedarf …und deren Begleitung!

Sie benötigen in Ihrem Urlaub Hilfe durch Pflegepersonal? Oder möchten Sie gerne mit Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen reisen, aber eine Auszeit von der Pflege haben, die Sie zu Hause übernehmen? Unsere Caritas-Pflegereisen sollen Ihnen einen sorglosen Urlaub in Gemeinschaft ermöglichen. Rufen Sie uns an und lassen sich unverbindlich beraten! In diesem Katalog bieten wir Ihnen Pflegereisen an.

Reisen mit zubuchbarer pflegerischer Unterstützung vor Ort

Wenn Sie im Alltag auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind, haben Sie bei uns die Möglichkeit, einen Urlaub mit Hilfe durch externes Pflegepersonal am Reiseort zu buchen – bspw. ein örtlicher Pflegedienst – der unsere Caritas-Reisebegleitungen und/oder mitreisende Angehörige vor Ort unterstützt.

Intensive Caritas-Reisebegleitung (ohne Pflegeauftrag)

Eine Pflegereise wird zudem von drei qualifizierten Reisebegleitern durchgeführt, teilweise mit pflegerischer Erfahrung, so dass Sie im Alltag Ansprechpartner und Unterstützung erhalten, die allerdings nicht eine Grund- oder Behandlungspflege beinhaltet (vgl. oben). Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (zeitweise Rollstuhlfahrer) sind herzlich willkommen, Voraussetzung ist aber selbständiges Einsteigen in den Reisebus (kein Rollstuhlbus).

Beratung

Lassen Sie sich vorab über die Möglichkeiten der Reiseteilnahme und Zuschüsse von der Pflegekasse beraten. Im Rahmen eines Hausbesuches wird mit Ihnen ein offenes Gespräch über die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Reise geführt, so dass Sie selbst und das Reiseteam zu einer Einschätzung gelangen, inwieweit das Reiseziel Entspannung und Ruhe in Gemeinschaft erreicht werden kann.

Reisepreis, Kosten und Zuschüsse

Der Reisepreis ergibt sich bei diesem Typ aus dem Reiseangebot im Katalog. Zusatzkosten entstehen ggf. durch die Beauftragung eines externen Pflegedienstes im Rahmen eines eigenen Vertrages mit dem Anbieter am Urlaubsort. Die Leistungen des externen Pflegedienstes werden separat über die Verordnungen und den Pflegevertrag mit dem beauftragten Pflegedienst abgerechnet. Hierzu ist vorab eine Beratung über den Umfang der zu erbringenden Pflegeleistung und Leistunsfähigkeit des örtlichen Pflegedienstes notwendig.

Schnelle Anmeldung empfohlen!

Da erfahrungsgemäß einige Reisen schnell ausgebucht sind, empfehlen wir Ihnen, sich so schnell wie möglich anzumelden. Auch müssen wir auf eine Mindestbelegung achten und Häusern absagen, wenn – was wir nicht hoffen – sich nicht genügend Teilnehmer bei uns angemeldet haben. Daher empfehlen wir, Ihr Interesse frühzeitig an der Fahrt zu bekunden und sich anzumelden. Im Krankheitsfall sind Sie ohnehin über die Reiserücktrittsversicherung abgesichert.

Kontakt

Caritas-Reisen Aachen (Pflegereisen)
Beate Elmanowski
Telefon: 0241 94927-0
E-Mail: b.elmanowski@caritas-aachen.de

Stand: Dezember 2020

Fotos/Bildmaterial:
Titelfoto: iStock.com/shaun
Innenteil (chronologisch): Caritasverbände Aachen Stadt und Aachen Land sowie Düren-Jülich, Bildnachweise der jeweiligen Hotels, Kur und Touristik Bad Rothenfelde, www.bad-kissingen.de, bayer.-staatsbad-bad-kissingen-gmbh, Günther Karrer, diverse Fotografen/innen Pixabay, Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz (AP), GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH, Tourismusmarketing Bad Bevensen/ Markus Tiemann, Steinhuder Meer Tourismus GmbH Stadt Bad Hersfeld, Philipp Ißbrücker, iStock.com/uhg1234; Bad Pyrmont Tourismus GmbH; Tourist Information, Staatliche Kurverwaltung; Bad Bevensen:, iStock.com/BoValentino, Kurhaus © BBM/N.Lüdemann; © iStock/Wavebreakmedia; © iStock/kzenon; © iStock/Ridofranz; Regionalagentur Westerwald Touristik, www.mosel.de, Marisa04 auf Pixabay, Hachenburg, EliElschi auf Pixabay

Auflage: 5.000 Stück
Gestaltung: Caritas Düren-Jülich, 2020

Feedback

Einige Rückmeldungen aus unseren Auswertungsbögen:

- „Die Ferien waren so gut gelungen durch die großartigen Reisebegleiter."
- „Wir waren eine sehr gute Gruppe mit einer harmonischen Gruppengemeinschaft."
- „Unsere ehrenamtlichen Caritas-Reisebegleiter waren immer hilfsbereit und haben schöne Ausflüge für uns ausgesucht."
- „Vielen Dank für die schöne Zeit."
- „Besonders gut war die Flexibilität der Reisebegleiter, die einem fast jeden Wunsch erfüllten."
- „Jedem wurde Hilfe angeboten, der sie benötigte – das fand ich ganz toll!"
- „Hilfsbereitschaft und Kompetenz der Reisebegleiter waren top!"
- „Es war alles gut organisiert."
- „Ich war mit allem so zufrieden – weiter so!"
- „Unsere Caritas-Reisebegleiter waren super! Das Essen sehr gut!"
- „Ich würde eine Caritas-Reise Freunden / Bekannten sehr empfehlen!"
- „Freizeitgestaltung und Fürsorge waren KLASSE!"

Reisebedingungen gemäß **Reisevertragsrecht** (BGB)

Reisebedingungen für Pauschalreisen zum neuen Pauschalreiserecht ab 01.07.2018 (Caritasreisen)

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - x BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn die Kundin bzw. der Kunde keine Pauschalreise (sondern z. B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da sie bzw. er hierüber eine entsprechende andere Information erhält.
Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit der Kundin bzw. dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:
a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese der Kundin bzw. dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
b) Die Kundin bzw. der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die sie bzw. er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit sie bzw. er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vor-vertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und die Kundin bzw. der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmer-zahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreise-vertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet die Kundin bzw. der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter der Kundin bzw. dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es der Kundin bzw. dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihr bzw. ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern die Reisende bzw. der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleich-zeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von

Geschäftsräumen erfolgte.
1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
a) Der Kundin bzw. dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
b) Der Kundin bzw. dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird die Kundin bzw. der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet die Kundin bzw. der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
f) Der Kundin bzw. dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch der Kundin bzw. des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.
h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters bei der Kundin bzw. beim Kunden der zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger er-folgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit der Kundin bzw. dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass die Kundin bzw. der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.
1.4 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundinnengeldabsicherungsvertrag bzw. Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und der Kundin bzw. dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundinnengeldabsicherers bzw. des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 6 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters, aus dem in Ziffer 8 genannten Grund, nicht mehr ausgeübt werden kann.
2.2 Leistet die Kundin bzw. der Kunde die Anzahlung und/oder die Rest-zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht der Kundin bzw. des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und der Kundin bzw. den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.
2.3. Der Reisepreis ist ohne weitere Abzüge zu entrichten. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen von einem ausländischen Konto gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden.
2.4 Abweichend von Ziff. 2.1 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, der Kundin bzw. den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in

hervorgehobener Weise zu informieren.
3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben der Kundin bzw. des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist die Kundin bzw. der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist
- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Die Kundin bzw. der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann sie bzw. er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihr bzw. ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.
Wenn die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.
Hierauf ist die Kundin bzw. der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.
3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist der Kundin bzw. dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.
3.5 „Halbes Doppelzimmer“ – der Reisende sollte beachten, dass bei Buchung eines halben Doppelzimmers bis 60 Tage vor Reisebeginn eine Umwandlung in ein Einzelzimmer mit entsprechen-dem Zuschlag erfolgen kann (nach Verfügbarkeit), wenn keine zweite Reiseteilnehmerin bzw. kein zweiter Reiseteilnehmer gefunden wird. Alternativ kann der Reisende vom Reisevertrag zurücktreten. Bei Stornierung eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag dem anderen Reisegast zu den Stornokosten hinzuaddiert.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss
4.1 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann er vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann er von der Reisenden bzw. vom Reisenden verlangen.
4.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren dem Reiseveranstalter gegenüber erhöht, kann er den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen.
4.3 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat er den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte soll der Kunde unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend machen.
4.4 Der Reiseveranstalter ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 4.1-4.2 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

5. Rücktritt durch die Kundin bzw. den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten
5.1 Die Kundin bzw. der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Der Kundin bzw. dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären (z.B. Brief oder Email).
5.2 Tritt die Kundin bzw. der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt sie bzw. er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären .
5.3 Berechnung der Stornokosten bei Bus- und Bahnreisen*: Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich

des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen der Kundin bzw. des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktritts-erklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Bus- und Bahnreisen*

Bis 31. Tag vor Reiseantritt 15 %,

ab 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25%,

ab 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 60 %,

ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75 %,

ab 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt 85 %,

danach 90 % des Reisepreises.

b) Flugreisen und / oder Kombination Flug- und Busreisen*

Bis 61. Tag vor Reiseantritt bei Europareisen € 150 pro Person, bei Fernreisen € 300 pro Person,

ab 60. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt 15 % pro Person,

ab 30. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt 30 % pro Person,

ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 % pro Person,

ab 14. Tag bis 6. Tag vor Reiseantritt 85 % pro Person,

danach 95 % des Reisepreises pro Person.

* Bei Rücktritt der Kundin bzw. des Kunden eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag laut Reiseausschreibung der anderen Reisegästin bzw. des anderen Reise-gastes zu den Stornokosten entsprechend 5.3 addiert. Eventuell er-sparte Zimmeraufwendungen werden berücksichtigt.

5.4 Berechnung der Stornokosten bei Flugreisen und Kombination Flug- und Busreisen sowie bei Schiffspauschalreisen*: Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die Höhe der Entschädigung ist auf Verlangen der Kundin bzw. des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen.

5.4.1 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.4.2 Das gesetzliche Recht der Kundin bzw. des Kunden gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner eine Dritte bzw. ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

* Bei Rücktritt der Kundin bzw. des Kunden eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag laut Reiseausschreibung der anderen Reisegästin bzw. des anderen Reisegastes zu den Stornokosten entsprechend 5.4 – 5.4.2 addiert. Eventuell ersparte Zimmeraufwendungen werden berücksichtigt.

5.5 Zusätzlich kann der Preis vermittelter zusätzlicher Leistungen (z.B. beantragte bzw. erteilte Visa) in voller Höhe anfallen.

5.6 Rückzahlungen des Reiseveranstalters an die Kundin bzw. dem Kunden erfolgen an ein deutsches Euro-Bankkonto. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen auf ein ausländisches Konto bzw. auf ein Fremdwährungskonto gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden.

5.7 Der Kundin bzw. dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihr bzw. ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.8 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Auf-wendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.9 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.10 Das gesetzliche Recht der Kundin bzw. des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mit-teilung auf einem dauerhaften Daten-träger zu verlangen, dass statt ihrer bzw. seiner eine Dritte bzw. ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch der Kundin bzw. des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reise-termins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Um-buchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch der Kundin bzw. des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuch-ungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt; der Reiseveranstalter er-hebt ein Umbuchungsentgelt bis 6 Wochen vor Abreise fallbezogen, in-dem er nur die uns von Leistungsträgern in Rechnung gestellten Kosten weiterberechnet.

6.2 Umbuchungswünsche der Kundin bzw. des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt die Reisende bzw. der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die der Reisenden bzw. dem Reisenden zuzurechnen sind, hat sie bzw. er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihr bzw. ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn der Kundin bzw. dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist der Kundin bzw. dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der der Kundin bzw. dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen der Kundin bzw. des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Reisende bzw. der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn sie bzw. er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ur-sächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reise-veranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den An-spruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Auf-wendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer an-derweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung er-langt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten der Reisenden bzw. des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Die Kundin bzw. der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seine Reise-vermittlerin bzw. seinen Reisevermittler, über den sie bzw. er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn sie bzw. er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann die Reisende bzw. der Reisende Abhilfe verlangen.

Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann die Reisende bzw. der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadens-ersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Die Reisende bzw. der Reisende ist verpflichtet, ihre bzw. seine Mängelanzeige unverzüglich der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reise-

veranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit der Vertreterin bzw. des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Die Reisende bzw. der Reisende kann jedoch die Mängel-anzeige auch seiner Reisevermittlerin bzw. seinem Reisevermittler, über den sie bzw. er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Sie bzw. er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
10.3 Fristsetzung vor Kündigung
Will eine Kundin/Reisende bzw. ein Kunde/Reisender den Pauschalreise-vertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651I BGB kündigen, hat sie bzw. er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.
10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen
(a) Die Reisende bzw. der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von der Reisenden bzw. vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadens-anzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.
(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seiner Vertreterin bzw. seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder der Reisevermittlerin dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. (a) innerhalb der vor-stehenden Fristen zu erstatten.

11. Beschränkung der Haftung
11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.
11.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift der vermittelten Vertrags-partnerin bzw. des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden der Reisenden bzw. des Reisenden die Verletzung von Hinweis, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung
12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat die Kundin/ Reisende bzw. der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltend-machung kann auch über die Reise-vermittlerin bzw. den Reise-vermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diese Reisevermittlerin bzw. diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.
12.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherinnenstreit-beilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter die Kundin bzw. den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr ge-schlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens
Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästinnen bzw. Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, der Kundin bzw. den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.
Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, der Kundin bzw. dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er die Kundin bzw. den Kunden informieren.

Wechselt die der Kundin bzw. dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter der Kundin bzw. den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass die Kundin bzw. der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.
Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1 Der Reiseveranstalter wird die Kundin/Reisende bzw. den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
14.2 Die Kundin/Reisende bzw. der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten der Kundin/Reisenden bzw. des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
14.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn die Kundin bzw. der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

15. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt der Kundin bzw. dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:
- Reiserücktrittkostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung

16. Zollbestimmungen

Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren. Sollten Zollverstöße der Reisenden bzw. Kundin bzw. des Reisenden/-Kunden zu Strafzahlungen des Reiseveranstalters oder seiner Leistungserbringer führen, kann der Reiseveranstalter diese der Reisenden/Kundin bzw. dem Reisenden/Kunden weiterberechnen.

17. Gerichtsstand

17.1 Die Kundin bzw. der Kunde kann den Reiseveranstalter nur am Sitz des Unternehmens verklagen.
17.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen die Kundin bzw. den Kunden ist der Wohnsitz der Kundin bzw. des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen die Kundin/Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.
17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten der Kundin bzw. des Kunden ergibt oder
b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem die Kundin bzw. der Kunde angehört, für die Kundin bzw. den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reiseertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle DEU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Caritasverbände Düren-Jülich e.V. sowie Aachen Stadt und Land e.V. tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügen beide Verbände über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmen für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für Pauschalreisen verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Der Caritasverband Düren-Jülich e.V. hat eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Versicherung kontaktieren

R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 533-5859, Fax: 0611 533-4500

oder gegebenenfalls die zuständige Behörde, wenn ihre Leistungen aufgrund der Insolvenz von Caritas Reisen Düren verweigert werden.

Der Caritasverband Aachen Stadt und Land e.V. hat eine Insolvenzversicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Versicherung kontaktieren

HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: 040 53799360, Fax: 040 4119-3257

oder gegebenenfalls die zuständige Behörde, wenn ihre Leistungen aufgrund der Insolvenz von Caritas Reisen Düren verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Anmeldung
Caritas-Reise

Buchungsgrundlage ist der gültige Katalog „Caritas-Reisen" der Caritasverbände für die Region Aachen Stadt und Aachen Land sowie für die Region Düren-Jülich.

caritas

1. Reisedaten Mehrtägige Reise oder Tagesausflug nach:

Reisetermin: gewählter Abfahrort: ❑ Aachen ❑ Düren ❑ Mechernich

❑ Antrag auf Zuschüsse (gilt nur für die Städteregion Aachen)
❑ Mitnahme Rollator/Stück: ❑ Mitnahme Rollstuhl/Stück:
❑ Ich/Wir möchten von Zuhause mit dem Taxiservice abgeholt und zurückgebracht werden (Zusatzkosten fallen an!)
❑ Anzahl Personen/Taxi ❑ Anzahl Gepäckstücke/Taxi ❑ Besonderheiten bei der Abholung:

Unterkunft Reise mit ÜN
❑ Einzelzimmer ❑ Doppelzimmer ❑ DZ mit Herrn/Frau:

2. Persönliche Daten der Reisenden

Reisende/r 1/Name:_____ Vorname: _____ Geb.:_____

Reisende/r 2/Name:_____ Vorname: _____ Geb.:_____

Postanschrift:_____

E-Mail:_____ Telefon:_____

3. Angaben zu Erkrankungen und Hilfsbedarf (Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen)

❑ Ich/Wir besitzen einen Schwerbehindertenausweis Merkzeichen: R1 Prozent:____%
(Bitte Kopien beifügen!) Merkzeichen: R2 Prozent:____%

R1 R2
❑❑ Pflegegrad ①②③④⑤
❑❑ Hörbehinderung

R1 R2
❑❑ Gehbehinderung
❑❑ Diabetes

R1 R2
❑❑ Sehbehinderung
❑❑ Andere:_____

❑❑ Am Urlaubsort erforderliche Hilfe durch einen Pflegedienst für: _____

Sonstige Hinweise: _____

Wen sollen wir im Notfall benachrichtigen? Name:_____
Adresse:_____ Telefon (mobil):_____

4. Teilnahmeerklärung (Für die Buchung beides **bitte ankreuzen** und die Anmeldung unterschreiben.)

❑ Ich habe die **Reisebedingungen gemäß Reisevertragsrecht (BGB)** siehe Reisekatalog Seite 31 ff. und die unten stehenden **Datenschutzrichtlinien** gelesen und akzeptiere diese.

❑ **Einwilligung in die Datennutzung**

Der Reiseteilnehmer willigt der Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Zusendung aktueller und künftiger Reiseinformationen (bspw. Katalog) und der ordnungsgemäßen Abwicklung des Reisevertrages, insbes. auch der Weitergabe an folgende Beteiligte ein: Reisebegleitung, Unterkunft, Kurverwaltung, Mitarbeitende der Caritasverbände Aachen und Düren bzw. zu den Abrechnungszwecken an die damit befassten Stellen. Die Einwilligung kann jederzeit telefonisch oder schriftlich formlos gegenüber dem Caritasverband widerrufen oder die Berichtigung der gespeicherten Daten verlangt werden. Weiterhin besteht jederzeit das Recht, Auskunft über diese gespeicherten Daten zu verlangen.

Ich erkläre verbindlich meine Teilnahme an der o.g. Reise.
Ich bestätige vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.

✗ _____ _____ _____
Ort, Datum Unterschrift Reisende/r 1 Unterschrift Reisende/r 2

Rücksendung
Reiseanmeldung

Bitte füllen Sie Ihren Anmeldebogen möglichst vollständig aus und senden ihn an einen der beiden Caritasverbände. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

Dieses Formular können Sie heraustrennen und uns in einem Umschlag zusenden! Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage lose Anmeldeformulare zu.

Caritasverband Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.
Caritas-Reisen
Beate Elmanowski
Scheibenstraße 16
52070 Aachen
Telefax: (0241) 94927-289
E-Mail: b.elmanowski@caritas-aachen.de

oder

Caritasverband Düren-Jülich e.V.
Caritas-Reisen
Silvia Senden
Kurfürstenstraße 10-12
52351 Düren
Telefax: (02421) 481-51
E-Mail: ssenden@caritas-dn.de

Ihr Weg zur Auszeit: In 3 Schritten zur Kur.

1. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir vereinbaren einen ersten Gesprächstermin, in dem wir Ihre Situation und den Anspruch auf eine Kur klären.
2. Lassen Sie sich von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin die Notwendigkeit einer Kurmaßnahme bestätigen.
3. Füllen Sie gemeinsam mit Ihrer Kurberatungsstelle Ihren Kurantrag aus. Für die Versorgung Ihres pflegebedürftigen Angehörigen wird eine gute Lösung gefunden.

Ihre Zeit zum Kraft tanken: Allein oder zu zweit.

Eine Sorge möchten wir Ihnen bereits jetzt nehmen: Während Sie Kraft tanken, ist Ihr Angehöriger bestens versorgt – denn er oder sie wird selbstverständlich bei der Kurplanung mitbedacht. Je nach persönlicher Bedarfslage treten Sie die Kur alleine an, oder Ihr Angehöriger begleitet Sie.

Gestärkt geht es besser! Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

In Ihrer Kurberatungsstelle werden Sie unverbindlich und kostenlos beraten.

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.
Kurberatung und -vermittlung
Telefon: 02421 / 481-16 und 02461 / 99793-14
E-Mail: kurberatung@caritas-dn.de

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung
Düren: Mo. 09.00-16.00 und Mi. 09.00-16.00 Uhr
Ort: Caritashaus, Friedrichstraße 11, 52351 Düren

Jülich: Fr. 09.00-12.00 Uhr
Ort: Stiftsherrenstraße 7, 52428 Jülich

Ihre nächstgelegene Kurberatungsstelle nennt Ihnen auch unsere Telefonhotline:
05251 209 230
Mo. – Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr und Mo. – Do.: 13:00 – 16:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie auch hier:
www.kuren-fuer-pflegende-angehoerige.de

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

Projektträger: Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Projektpartner: AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V. mit ihrer Tochter AW Kur und Erholungs GmbH
Herausgeber und V.i.S.d.P.: Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Am Stadelhof 15 | 33098 Paderborn
Fotohinweis/Quelle: Getty Images (Titel), iStock (S. 2, 3)

© Caritasverband Paderborn, Oktober 2020

Gefördert vom
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Kuren für pflegende Angehörige

Kurberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege

GESTÄRKT geht es besser!

Kuren für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen

Ihre Pflege ist eine Leistung. Stärken Sie Körper und Seele.

Menschen, die ihre Angehörigen pflegen und tagein, tagaus – und oft genug auch nachts – für einen anderen Menschen da sind, verdienen Respekt: Pflegende erbringen eine außerordentliche Leistung.

Doch Anerkennung und lobende Worte sind nicht genug, wenn die Kraft allmählich nachlässt und die eigenen Bedürfnisse immer hinten angestellt werden müssen.

Deshalb gibt es ein Angebot für Sie, das Ihre Gesundheit stärkt und Sie wieder fit für den Pflegealltag macht: Kuren für pflegende Angehörige.

Eine Kur, also eine stationäre Vorsorgemaßnahme oder Rehabilitation, soll Ihre Gesundheit und Pflegefähigkeit stärken und erhalten.

Ihr Anspruch auf Erholung: Voraussetzungen für eine Kur.

- Sie sind länger als 6 Monate pflegende Angehörige oder pflegender Angehöriger.
- Der MDK (Medizinische Dienst der Krankenversicherung) hat die Pflegebedürftigkeit Ihres Angehörigen offiziell festgestellt.
- Ihr behandelnder Arzt oder Ihre Ärztin bestätigt mit einer Verordnung*, dass eine stationäre Vorsorgemaßnahme oder Rehabilitation notwendig ist.
- Sie sind gesetzlich krankenversichert. Bei privaten Anbietern muss im Versicherungsvertrag geprüft werden, ob eine solche Kur abgedeckt ist.

*Kuranspruch nach §§ 23 bzw. 40 SGB V

Alle Zeit für die Pflege, keine Zeit für mich?

Angehörige zu Hause zu pflegen kostet nicht nur viel Zeit, sondern ist auch eine seelische und körperliche Anstrengung.

Viele Menschen, die Angehörige pflegen
- sind erschöpft, unruhig und leiden an Schlafstörungen
- haben Rücken- und Kopfschmerzen
- leiden an Herz-/Kreislaufproblemen
- empfinden Frustration oder Wut
- fühlen sich allein und sozial isoliert.

Wenn Sie sich in dieser Aufzählung wiedererkennen, empfehlen wir: Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Kurberatung auf und sprechen Sie Ihre Bedürfnisse an! Wir verstehen Sie und helfen Ihnen gern bei der Beantragung Ihrer Kur.

Neue Kraft, neue Impulse: Vorteile einer Kur.

In einer Kur haben Sie die Möglichkeit:
- Beschwerden anhand eines auf Sie abgestimmten Therapieplans gezielt anzugehen
- Ihr seelisches Gleichgewicht wiederzufinden
- Netzwerke zu knüpfen und sich mit anderen Betroffenen auszutauschen
- Tipps und Anleitungen zu erhalten, wie Sie Ihren Pflegealltag besser meistern

BIERGARTEN & HOTEL

Ebner

★★★

GESELLIGKEIT UND EINE FAMILIÄRE ATMOSPHÄRE

Ein Treffpunkt ist freilich auch unser **Biergarten.** Fränkische Gemütlichkeit kommt bei unseren Musikabende nach einem ausgedehnten Themenbuffet nicht zu kurz.

Gerne organisieren wir auch **Stadtführungen & Ausflugsfahrten** für Sie.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Familie Ebner

Gerne bringen wir Sie in eines unseren 60 Zimmern gemütlich unter. Ein behindertengerechter Treppenaufgang & **ein Lift** erleichtern den Zugang zu unseren Hotelzimmern, die alle mit Dusche/WC, Telefon, Flachbildschirm & W-Lan ausgestattet sind.

In unserer **mediterranen Badelandschaft** mit Schwimmbad, Sauna und Dampfgrotte kann man wunderbar die Füße baumeln lassen. Letzte Verspannungen werden durch unsere Masseurin gelockert.

97631 Bad Königshofen Schottstraße 36 / Zeughausstraße 09761-91190 www.hotel-ebner.de

Hotel/Pension

★★★

Haus Holtdirk

Ferienwohnungen

★★★★

Stefan Holtdirk
Quellenstraße 80
59556 Bad Waldliesborn

Telefon 02941 9415-0
Telefax 02941 9415-55

kontakt@haus-holtdirk.de
www.haus-holtdirk.de

Haus Holtdirk *... der Natur ganz nah!* G★★★

Ruhige Lage – Mitten im Grünen

Willkommen im Haus Holtdirk ... für die schönsten Tage im Jahr!

Abseits von Hektik, mit Blick über den hauseigenen Park befindet sich unsere familiär geführte Hotel/Pension.

In liebevoll eingerichteten Einzel- und Doppelzimmern, sowie in den neuen Appartements mit modernisierten Bädern, können Sie individuellen Urlaub genießen. Alle Räumlichkeiten sind sicher und barrierefrei zu erreichen. Unser Haupthaus bietet Ihnen großzügige Aufenthalts- und Gruppenräume sowie einen Lift.

Vorzügliche vitaminreiche Küche mit täglich wechselndem Frischebuffet, vegetarischer oder Schon- und Diabetikerkost, Menüwahl.

Unsere Häuser verfügen über große Terrassen, mit idyllischer Parkanlage sowie Liegewiesen und Ruhezonen. Kurzübernachtungen und Gruppenreisen möglich! Senioren-, Familien- und Kinderfreundlich!

Im direkten Anschluss befinden sich Waldwander- und Fahrradwege. Haus des Gastes und Kurtheater in unmittelbarer Nähe.

Abholung von zu Hause möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Familie Stefan Holtdirk

Ziele Caritas-Mehrtagesreisen 2021

Not sehen und handeln.
Caritas

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12518-1907-1001

Herausgeber:

Caritasverband
für die Region Düren-Jülich e.V.

Geschäftsstelle
Kurfürstenstraße 10-12
52351 Düren

Telefon: 02421 481-0
Telefax: 02421 481-51

E-Mail: info@caritas-dueren-juelich.de
www.caritas-dueren-juelich.de

Vereinsregister Düren, Registernummer 527

Caritasverband
für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.

Referat Ehrenamt, Familie, Migration
Scheibenstraße 16
52070 Aachen

Telefon: 0241 94927-0
Telefax: 0241 94927-289

E-Mail: info@caritas-aachen.de
www.caritas-aachen.de

Vereinsregister Aachen, Registernummer 1597